

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 0 / Fachbereich 0 - Zentrale Dienste

Sitzungsvorlage

Datum: 16.04.2014

Drucksache Nr.: **14/0125**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rat	14.05.2014	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Bestellung eines technischen Prüfers für das Rechnungsprüfungsamt

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, gemäß § 41 Abs. 1 Buchstabe q GO NRW in Verbindung mit § 104 Abs. 2 GO NRW Herrn Ralf Trösser als technischen Prüfer für das Rechnungsprüfungsamt zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu bestellen.

Sachverhalt / Begründung:

In seiner Sitzung am 11.12.2013 hat der Haupt- und Finanzausschuss unter dem Tagesordnungspunkt "Änderung des Stellenplans 2013", DS Nr. 13/0371, die zusätzliche Stelle eines technischen Prüfers für das Rechnungsprüfungsamt beschlossen. Am gleichen Tage erfolgte in der Sitzung des Rates die einstimmige Bestätigung.

Die Stelle wurde hausintern ausgeschrieben. Das anschließende Auswahlverfahren hatte zum Ergebnis, dass Herr Ralf Trösser der geeignetste Bewerber für die Besetzung der Stelle ist. Herr Trösser ist seit dem 01.07.1999 als Architekt im Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung beschäftigt.

Der Personalrat hat der beabsichtigten Umsetzung von Herrn Trösser zugestimmt.

Klaus Schumacher

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.